

ab. Wer stimmt dem zu? – SPD, Grüne, CDU, FDP und AfD stimmen zu. Gegenstimmen? – Sehen wir nicht. Enthaltungen? – Sehen wir auch nicht. Damit ist **Gesetzentwurf Drucksache 17/12774** einstimmig **beschlossen** und **verabschiedet**.

Ich rufe auf:

21 Gesetz zur Sicherung von Schul- und Bildungslaufbahnen im Jahr 2021 (Zweites Bildungssicherungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/13092

erste Lesung

Die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt werden zu Protokoll gegeben (*siehe Anlage 3*).

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend – sowie an den Wissenschaftsausschuss. Gegenstimmen? – Nein. Enthaltungen? – Auch nicht. **Gesetzentwurf Drucksache 17/13092** ist einstimmig so **überwiesen**.

Ich rufe auf:

22 Gesetz zur Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages 2021

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/12978

erste Lesung

Hier hat Herr Minister Reul seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (*siehe Anlage 4*).

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Hauptausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Innenausschuss. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Auch nicht. **Gesetzentwurf Drucksache 17/12978** ist **überwiesen**.

Ich rufe auf:

23 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Seilbahnen in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/13033

erste Lesung

Herr Minister Wüst hat seine Einbringungsrede ebenfalls zu Protokoll gegeben (*siehe Anlage 5*).

Wir können abstimmen. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/13033 an den Verkehrsausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen. Wer stimmt dem zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Nicht. Enthaltungen? – Auch nicht. **Gesetzentwurf Drucksache 17/13033** ist **überwiesen**.

Ich rufe auf:

24 Wohnungslosigkeit in NRW: Partizipationsmöglichkeiten der Menschen verbessern!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/13069

Hier ist heute keine Aussprache vorgesehen.

Wir können abstimmen. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 17/13069 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen nach Vorlage der Beschlussvorlage des Ausschusses erfolgen. Wer ist dafür? – Will jemand nicht überweisen? – Sehen wir nicht. Enthaltungen tut sich auch niemand. Damit ist **Antrag Drucksache 17/13069** so **überwiesen**.

Ich rufe auf:

25 Sexualisierte Gewalt im Sport – Intervention stärken, fachspezifische Beratungs- und Betreuungsangebote ausbauen und Opfer konsequent schützen!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/13076

Eine Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 17/13076 an den Sportausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend; die abschließende Beratung und Abstimmung erfolgen nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses. Wer stimmt dem zu? – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Nein. Enthaltungen? – Sehen wir auch nicht. Damit ist **Antrag Drucksache 17/13076** einstimmig so **überwiesen**.

Ich rufe auf:

Anlage 5

Zu TOP 23 – Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Seilbahnen in Nordrhein-Westfalen – zu Protokoll gegebene Rede

Hendrik Wüst, Minister für Verkehr:

Im Dezember 2019 ist das Ministerium für Verkehr mit der ÖPNV-Offensive gestartet. In der Offensive wird eine Vielzahl von Projekten gebündelt, die den ÖPNV attraktiver, leistungsfähiger, zuverlässiger und flexibler machen.

Ein besserer öffentlicher Personennahverkehr – alltagstauglich für alle in Stadt und Land – ist ein zentrales Ziel der Verkehrspolitik der Landesregierung. Für ergänzende und innovative Ansätze, die dem Bisherigen entschweben, besteht im Ministerium für Verkehr kein Denkverbot.

Dahinter steht ein pragmatisches, ideologiefreies Verständnis von Mobilität. Jeder Verkehrsträger hat seine Stärken. Wir machen Mobilitätspolitik auf Basis von Fakten, nicht auf Basis von Dogmen und Träumereien.

Für eine bessere, sicherere und sauberere Mobilität in Nordrhein-Westfalen können daher auch Seilbahnen einen Baustein der Personenbeförderung darstellen.

Ein Beispiel für zukunftsgerichtete Mobilität dieser Art bietet die spannende Forschung am upBus der RWTH Aachen für einen transmodularen Nahverkehr.

Das Gesetz über die Seilbahnen in Nordrhein-Westfalen regelt den Bau und Betrieb von Seilbahnen. Es regelt auch das Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren, sowie die Aufsicht von Seilbahnen. Das heißt, für sämtliche Seilbahnen in Nordrhein-Westfalen, z.B. in Solingen-Burg, in Köln und auch für die Skilifte im Sauerland, ist das Seilbahngesetz geltende Rechtsgrundlage.

Das geltende Seilbahngesetz muss auf Grund der EU-Verordnung 2016/424 angepasst werden. Im Einzelnen müssen Verweise im Seilbahngesetz angepasst werden, zum anderen haben die Mitgliedstaaten an einigen Stellen neuen Umsetzungsspielraum.

Weiterer Anpassungsbedarf ergibt sich auf Grund des vom Bund erlassenen Seilbahndurchführungsgesetzes. Der Bund hat hier in § 2 Seilbahndurchführungsgesetz eine neue Zentralnorm geschaffen.

§ 18 Satz 2 des nordrhein-westfälischen Seilbahngesetzes sieht daher vor, die Zuständigkeit für die Marktüberwachung für Seilbahnen der Bezirksregierung Arnsberg als landesweite Vorortzu-

ständigkeit zu übertragen. Die Bezirksregierung Arnsberg verfügt über die größte fachliche Expertise im Bereich Genehmigung und Überwachung und ist angesichts der Verteilung der Seilbahnen bereits für die weitaus überwiegende Zahl der Fälle zuständig.

Darüber hinaus werden im geltenden Seilbahngesetz auf Grund der EU-Verordnung die Definition der Rechtsbegriffe und der Anwendungsbereich im Gesetz geändert. Letzteres insbesondere, um innerhalb der EU bei Bau und Betrieb von Seilbahnen unterschiedliche Begrifflichkeiten zu vermeiden. Darüber hinaus wird die Durchführung des Plangenehmigungsverfahrens als vereinfachtes Verfahren in das neue Gesetz als Regelfall aufgenommen.

Zudem wird die Ausweitung des Anwendungsbereichs des Plangenehmigungsverfahrens auf Vorhaben mit Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung durch spezielle Regelungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung ermöglicht. Das dient dem Ziel der Entbürokratisierung und der vereinfachten Durchführung von Vorhaben.

Gleichzeitig nehmen wir das Änderungsgesetz auch zum Anlass, redaktionelle Änderungen vorzunehmen und die Genehmigungsteilung auch in elektronischer Form zuzulassen.

Für die weiteren Einzelheiten verweise ich auf den Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf.

Es liegt jetzt an Ihnen, den Vorschlag der Landesregierung zu beraten. Ich werbe ausdrücklich dafür, dieses Gesetz auf den Weg zu bringen.

